



■ Residenzstadt
Celle

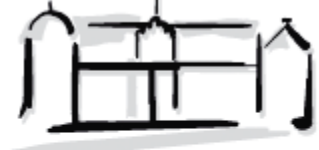
Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe

Verständnis von Eingliederung in einem umfassenden Sinne für Kinder, die:

„In der Teilhabe an Bildung beeinträchtigt“

sind.

1. Teilhabe ist die Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht.
2. Teilhabe ist soziale Teilhabe am Klassengeschehen.
3. Teilhabe ist nicht das Erreichen eines bestimmten Bildungsabschlusses
4. Teilhabe ist nicht Abschirmung und absoluter Risikoausschluss



Wer hat Anspruch auf Hilfe?

- Rechtlicher Anspruch nur für:
Seelisch, körperlich und geistig behinderte mit fachärztlichem Attest
(Rechtsanspruch gem. SGB VIII und SGB XII)
- Andere Gründe für Teilhabebeeinträchtigung:
 - Migrationshintergrund?
 - Soziale Ausgrenzung, bildungsferne Familien?
 - Verhaltensbedingte Teilhabebeeinträchtigung?



■ Residenzstadt
Celle

Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe

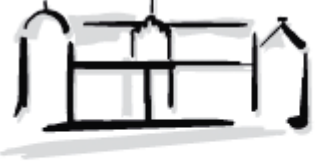
- Ärztlich festgestellte Behinderung im Einzelfall
- Teilhabebeeinträchtigung
- Hilfeorientierung bisher: individuelle Einzelfallhilfe
 - Im Fokus:
 - Sicherheitsaspekte
 - Haftungsfragen
 - Individueller Rechtsanspruch (auf einzelfallbezogene Hilfe?)
 - Anspruch der Eltern auf umfassende Versorgung
 - Anspruch des Lehrers auf Unterricht mit dem nicht behinderten Rest der Klasse?
 - Daraus resultierende gängige Bewilligungspraxis:
 - 1 : 1 Betreuung
 - Frage: Ist die 1:1 Betreuung ein Beitrag zur Inklusion?



Individueller Bedarf vs. Bedarf der Klasse/Schule

- Thesen:
 - Individuelle Hilfestellung durch 1:1-Betreuung, so wenig wie nötig um das Ziel der Teilhabe nicht zu verfehlen.
 - Hilfestellung im System Klasse, so viel wie möglich.

Systemisch integrierter Ansatz nimmt die Klasse/Schule in den Blick und kümmert sich um die Klasse insgesamt, also auch um andere Schüler, insbes. andere Teilhabebeeinträchtigte.
 - Entscheidungen bezogen auf die Situation der Eingliederung in der Schule treffen (Synergien ausloten, Absprachen treffen, Pläne schmieden).
 - Individuelle Entscheidung der Schule und der Jugendhilfe, ob und in welchem Umfang der systemisch integrierte Ansatz möglich ist.



■ Residenzstadt
Celle

Konzept

- 1. USO Unterstützende Sozialarbeit
 - ½ Stelle Schulsozialarbeit (SSA) am Vormittag an jeder Schule
 - Aufgaben:
 - kümmert sich um die konkrete Inklusion von behinderten Kindern im Rahmen der Begleitung verschiedener Klassen.
 - auch im Vorfeld insbes. seelischer Behinderung
 - nimmt auch Aufgaben einer 1:1 Betreuung wahr, wenn dies notwendig wird.
 - Nimmt das Aufgabenvolumen einer indiv. Betreuung einen größeren Umfang an, so wird stundenweise Begleitung durch eine externe Hilfe angefordert und unter Anrechnung bestimmter Leistungen der SSA und der Schule bewilligt.
(Verantwortungsgemeinschaft Schule - Steuerungsverantwortung liegt bei der SSA)



■ Residenzstadt
Celle

Auftrag der Schulbegleitung

- USO ist für Schulen vorteilhaft, die bereit und in der Lage sind:
 - vorhandene Ressourcen zu mobilisieren (Förderstunden, Lehrereengagement, sonderpädagogische Förderung, Freiwilligenengagement z. B. Bufdies, Betreuer, Eltern etc.);
 - Synergien herzustellen (Schulbegleitungen zusammenfassen, so auch Schulbegleitungen, die geistig oder körperlich behinderte Schüler betreuen);
 - Schulbegleiter zur Erhöhung des Reflexionsniveaus einzusetzen u. a. als Coach, der mit dem Lehrer auf Augenhöhe das Unterrichtsgeschehen reflektiert (systemische Betrachtungsweise).